



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

78. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 23. Januar 2025

Nummer 3

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
		Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	
20322	08.01.2025	Richtlinien über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der Ausbildung und Fortbildung im Ministerium und im Geschäftsbereich des für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zuständigen Ministeriums (Aus- und Fortbildungsvergütungsrichtlinie)	58
		Ministerium der Finanzen	
20330	15.01.2025	Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte vom 16. März 1974	58
203310	15.01.2025	Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Arbeiter vom 16. März 1974	59

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerpräsident	
16.12.2024	Berufskonsularische Vertretung von Japan in Düsseldorf	59
18.11.2024	Berufskonsularische Vertretung der Republik Paraguay in Frankfurt am Main	59
02.12.2024	Berufskonsularische Vertretung der Portugiesischen Republik in Düsseldorf	59
13.01.2025	Honorarkonsularische Vertretung der Volksrepublik Bangladesch in Grefrath	59
04.11.2024	Honorarkonsularische Vertretung des Königreichs Norwegen in Bochum	59

III.

Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet kostenfrei zugänglich unter: <https://recht.nrw.de>)

Datum	Titel	Seite
	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen	
19.12.2024	Hinweis über die Bekanntmachung der Benutzungsgebührensatzung 2025 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen	60
19.12.2024	Hinweis über die Bekanntmachung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen	60
20.12.2024	Hinweis über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025	60
14.01.2025	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum 31. Dezember 2023 ..	60

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter (GV. NRW.) und die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Ministerialblätter für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL. NRW.) und die Sammlung der in Teil I des MBL. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW (<https://lv.recht.nrw.de>) und im Internet (<https://recht.nrw.de>) zur Verfügung.

I.

20322

**Richtlinien
über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der
Ausbildung und Fortbildung im Ministerium und
im Geschäftsbereich des für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr zuständigen Ministeriums
(Aus- und Fortbildungsvergütungsrichtlinie)**

Runderlass
des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
Vom 8. Januar 2025

1**Anwendungs- und Geltungsbereich****1.1**

Unter Hinweis auf Nummer 1.1 der Richtlinien über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der Aus- und Fortbildung vom 5. September 2024 (MBL NRW. S. 952), in der jeweils geltenden Fassung, wird bestimmt, dass im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Vergütungen nach der folgenden Richtlinie gezahlt werden können.

1.2

Einer Beamtin, einem Beamten, einer Richterin oder einem Richter darf eine Vergütung für Tätigkeiten bei der Aus- und Fortbildung gemäß § 12 Absatz 3 der Nebentätigkeitsverordnung vom 21. September 1982 (GV. NRW. S. 605, ber. S. 689), in der jeweils geltenden Fassung, nur gewährt werden, wenn

- a) ihr oder ihm diese Tätigkeiten nicht im Hauptamt zugewiesen werden können oder
- b) sie oder er für diese Nebentätigkeit im Hauptamt nicht angemessen entlastet wird.

1.3

Diese Richtlinien sind für Regierungsbeschäftigte unter Beachtung der Maßgaben des § 3 Absatz 4 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006 (MBL NRW. S. 696), der zuletzt durch Änderungsstarifvertrag vom 29. November 2021 (MBL NRW. 2022 S. 724) geändert worden ist, im Folgenden TV-L, entsprechend anzuwenden. Wird die Nebentätigkeit nicht als selbstständige Tätigkeit, sondern im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses durchgeführt, sind die tarif-, arbeits-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsrechtlichen Regelungen zu beachten. Sofern ein zweites Arbeitsverhältnis zum selben Arbeitgeber geschlossen werden soll, ist § 2 Absatz 2 TV-L maßgebend.

2**Vergütung von Tätigkeiten bei der Aus- und Fortbildung****2.1**

Für die Erteilung von Unterricht bei der Aus- und Fortbildung kann eine Unterrichtsvergütung in Höhe von bis zu 38 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten) gezahlt werden.

2.2

Mit der Vergütung ist auch die Zeit abgegolten, die für die Vorbereitung des Unterrichts beziehungsweise des Vortrags inklusive der Erstellung der Unterlagen aufgewendet wird.

Hiervon ausgenommen ist die Ausarbeitung von Haus- oder Klausuraufgaben, die nicht in Zusammenhang mit einer nach Nummer 2.1 bereits vergüteten Tätigkeit erarbeitet werden.

2.3

Für die Aufsicht bei der Fertigung von Klausurarbeiten oder deren Korrektur kann eine Vergütung gemäß Nummer 2.1 gewährt werden.

2.4

Mit Zustimmung des für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zuständigen Ministeriums kann eine höhere als die in Nummer 2.1 festgesetzte Vergütung gewährt werden für Tätigkeiten in der Aus- und Fortbildung, die

- a) nach ihrem wissenschaftlichen Gehalt mit Vorlesungen an Universitäten vergleichbar sind,
- b) von einer bedeutenden Persönlichkeit ausgeführt werden oder
- c) hervorragende Fachkenntnisse voraussetzen,

wenn sie für die Gesamtveranstaltung von besonderer Wichtigkeit sind. In diesen Fällen ist die Höhe der Vergütung nach dem Schwierigkeitsgrad des der Tätigkeit zugrundeliegenden Stoffes, des zur Vorbereitung erforderlichen Zeit- und Arbeitsaufwandes sowie bei Wiederholungen nach ihrer Zahl zu bemessen. Die Vergütung soll in diesen Fällen den dreifachen Satz der Vergütung nach Nummer 2.1 nicht übersteigen.

3**Reisekosten**

Neben der Unterrichtsvergütung und der Vortragsvergütung werden Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1367) in der jeweils geltenden Fassung gezahlt.

4**Schlussbestimmungen****4.1**

Abweichungen von den Bestimmungen dieser Richtlinien bedürfen der Zustimmung des für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zuständigen Ministeriums.

4.2

Bestehende Richtlinien über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der Aus- und Fortbildung, die mit Genehmigung des für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zuständigen Ministeriums für den Geschäftsbereich erlassen wurden, bleiben, sofern sie den Rahmenbedingungen dieses Runderlasses und der Richtlinien über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der Aus- und Fortbildung, in der jeweils geltenden Fassung entsprechen, in Kraft.

5**Inkrafttreten**

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

– MBL NRW. 2025 S. 58

20330

**Tarifvertrag
über die Bewertung der Personalunterkünfte
für Angestellte vom 16. März 1974**

Runderlass
des Ministeriums der Finanzen
B 4100 – 6.1 – IV

Vom 15. Januar 2025

1

Der Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte vom 16. März 1974 (MBL NRW. S. 485), der zuletzt durch Runderlass vom 2. Januar 2024 (MBL NRW. S. 22) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „9,34“ durch die Angabe „9,47“, die Angabe „10,34“ durch die Angabe „10,49“, die Angabe „11,83“ durch die Angabe „12,00“, die Angabe „13,16“ durch die Angabe „13,35“

und die Angabe „14,02“ durch die Angabe „14,22“ ersetzt.

2. In § 3 Absatz 4 Satz 5 wird die Angabe „5,59 Euro“ durch die Angabe „5,67 Euro“ ersetzt.
3. In der Fußnote zu § 3 wird die Angabe „2024“ durch die Angabe „2025“ ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

– MBl. NRW. 2025 S. 58

203310

Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Arbeiter vom 16. März 1974

Runderlass
des Ministeriums der Finanzen
B 4200 – 6.1 – IV

Vom 15. Januar 2025

1

Der Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Arbeiter vom 16. März 1974 (MBl. NRW. S. 490), der zuletzt durch Runderlass vom 2. Januar 2024 (MBl. NRW. S. 22) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „9,34“ durch die Angabe „9,47“, die Angabe „10,34“ durch die Angabe „10,49“, die Angabe „11,83“ durch die Angabe „12,00“, die Angabe „13,16“ durch die Angabe „13,35“ und die Angabe „14,02“ durch die Angabe „14,22“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 4 Satz 5 wird die Angabe „5,59 Euro“ durch die Angabe „5,67 Euro“ ersetzt.
3. In der Fußnote zu § 3 wird die Angabe „2024“ durch die Angabe „2025“ ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

– MBl. NRW. 2025 S. 59

II.

Ministerpräsident

Berufskonsularische Vertretung von Japan in Düsseldorf

Bekanntmachung
des Ministerpräsidenten
M 4 – 02.10-1/24

Vom 16. Dezember 2024

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung von Japan in Düsseldorf ernannten Herrn Yoshitaka TSUNODA am 12. Dezember 2024 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst das Land Nordrhein-Westfalen.

Das der bisherigen Generalkonsulin, Frau Setsuko KAWAHARA, am 10. Oktober 2022 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 2025 S. 59

Berufskonsularische Vertretung der Republik Paraguay in Frankfurt am Main

Bekanntmachung
des Ministerpräsidenten
M 4 – 03.07-1/24

Vom 18. November 2024

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Paraguay in Frankfurt am Main ernannten Herrn Gustavo Enrique Lopéz Bello am 18. November 2024 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Bernardo Jose Balbuena Prieto, am 19. November 2019 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 2025 S. 59

Berufskonsularische Vertretung der Portugiesischen Republik in Düsseldorf

Bekanntmachung
des Ministerpräsidenten
M 4 – 03.11-1/24

Vom 2. Dezember 2024

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Portugiesischen Republik in Düsseldorf ernannten Frau Elisabete Proença Rodrigues E Cortes Palma am 2. Dezember 2024 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt. Der Konsularbezirk umfasst das Land Nordrhein-Westfalen.

Das der bisherigen Generalkonsulin, Frau Lídia Margarida Bandeira Nabais, am 21. September 2020 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 2025 S. 59

Honorarkonsularische Vertretung der Volksrepublik Bangladesch in Grefrath

Bekanntmachung
des Ministerpräsidenten
M 4 – 01.16-1/18

Vom 13. Januar 2025

Das Herrn Hasnat Mia erteilte Exequatur als Honorarkonsul der Volksrepublik Bangladesch in Grefrath mit dem Konsularbezirk Land Nordrhein-Westfalen ist mit Ablauf des 6. Januar 2025 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung der Volksrepublik Bangladesch in Grefrath ist somit geschlossen.

– MBl. NRW. 2025 S. 59

Honorarkonsularische Vertretung des Königreichs Norwegen in Bochum

Bekanntmachung
des Ministerpräsidenten
M 4 – 02.66-1/21

Vom 4. November 2024

Das Frau Anja-Isabel Dotzenrath erteilte Exequatur als Honorarkonsulin des Königreichs Norwegen in Bochum

mit dem Konsularbezirk Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland ist mit Ablauf des 31. Oktober 2024 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung des Königreichs Norwegen in Bochum ist somit geschlossen.

– MBl. NRW. 2025 S. 59

III.

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Hinweis über die Bekanntmachung der Benutzungsgebührensatzung 2025 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung
der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Vom 19. Dezember 2024

Die Benutzungsgebührensatzung 2025 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) ist im Internet unter <https://gpanrw.de/service/downloadcenter/aktuelle-downloads> öffentlich bekannt gemacht worden.

Herne, den 19. Dezember 2024

Der Präsident der gpaNRW
Michael E s k e n

– MBl. NRW. 2025 S. 60

Hinweis über die Bekanntmachung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung
der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Vom 19. Dezember 2024

Die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) ist im Internet unter <https://gpanrw.de/service/downloadcenter/aktuelle-downloads> öffentlich bekannt gemacht worden.

Herne, den 19. Dezember 2024

Der Präsident der gpaNRW
Michael E s k e n

– MBl. NRW. 2025 S. 60

Hinweis über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung
der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Vom 20. Dezember 2024

Die Haushaltssatzung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)

für das Haushaltsjahr 2025 ist im Internet unter <https://gpanrw.de/service/downloadcenter/aktuelle-downloads> öffentlich bekannt gemacht worden.

Herne, den 20. Dezember 2024

Der Präsident der gpaNRW
Michael E s k e n

– MBl. NRW. 2025 S. 60

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum 31. Dezember 2023

Bekanntmachung
der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Vom 14. Januar 2025

1

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 5 Absatz 1 und 9 Absatz 1 und 2 des Gemeindeprüfungsanstaltsgesetzes vom 30. April 2002 (GV. NRW. S. 160), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 95 fortfolgende der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Verwaltungsrat der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, im Folgenden gpaNRW, mit Beschluss vom 11. Dezember 2024 den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 67 429 436,35 Euro (siehe Anlage 1). Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von -818 602,19 Euro ab (siehe Anlage 2). Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln nach der Finanzrechnung beläuft sich auf 907 493,31 Euro (siehe Anlage 3).

2

Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 wurden auf Beschluss des Verwaltungsrates der gpaNRW vom 19. Juni 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen, Bielefeld geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Er hat folgenden Wortlaut:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt des öffentlichen Rechts, Herne

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt des öffentlichen Rechts, Herne (gpaNRW), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt des öffentlichen Rechts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)

sowie den ergänzenden Regelungen im Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der gpaNRW zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der gpaNRW. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der GO NRW und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der gpaNRW unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gpaNRW vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der gpaNRW zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der gpaNRW vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erach-

tet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der gpaNRW zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der gpaNRW vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische

Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, das aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der gpaNRW abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der gpaNRW zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die gpaNRW ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gpaNRW vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der gpaNRW,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 2. September 2024

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla Heidbrink
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

3

Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit seinen Anlagen, der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit seinen Anlagen und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 wurden gemäß §§ 12 Absatz 1 und 2 des Gemeindeprüfungsanstaltsgesetzes und § 96 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 12. Dezember 2024 angezeigt.

Die vollständige Fassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023, inklusive Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, Anhang und Lagebericht, kann im Internet unter der Adresse <http://www.gpa.nrw.de> eingesehen werden.

Herne, den 14. Januar 2025

Der Präsident der gpaNRW
Michael E s k e n

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA		31.12.2023	31.12.2022	PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Tsd. Euro		Euro	Tsd. Euro
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	220.142,73	285	1.1	Allgemeine Rücklage	8.237.373,15
				1.2	Ausgleichsrücklage	5.602.328,34
1.2	Sachanlagen			1.3	Jahresfehlbetrag	-818.602,19
1.2.1	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0			<u>13.021.099,30</u>
1.2.2	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0			<u>13.813</u>
1.2.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	538.682,65	644	2.	Sonderposten	
				2.1	Gebührenaussgleich	0,00
						<u>0,00</u>
1.3	Finanzanlagen			3.	Rückstellungen	
1.3.1	Wertpapiere des Anlagevermögens	42.417.268,10	41.751	3.1	Pensionsrückstellungen	50.842.820,00
1.3.2	Sonstige Ausleihungen	121.276,56	112	3.2	Sonstige Rückstellungen	1.072.870,00
		<u>43.297.370,04</u>	<u>42.792</u>			<u>51.915.690,00</u>
						<u>48.780</u>
2.	Umlaufvermögen			4.	Verbindlichkeiten	
2.1	Vorräte			4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	174.052,00
2.1.1	Unfertige Leistungen	7.383.922,25	9.838	4.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	101.362,80
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände			4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	64.229,45
2.2.1	Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlsg.			4.4	Erhaltene Anzahlungen	2.153.002,80
2.2.1.1	Gebühren	655.545,30	449			<u>2.492.647,05</u>
2.2.1.2	Forderungen aus Transferleistungen	2.938,34	79			<u>7.128</u>
2.2.1.3	Sonstige öff. rechtl. Forderungen	8.592.855,28	10.102			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	682,25	13			
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	61.197,03	48			
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	160.017,32	110			
2.3	Liquide Mittel	6.679.447,93	5.772			
		<u>23.536.605,70</u>	<u>26.411</u>			
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>595.460,61</u>	<u>518</u>			
		<u>67.429.436,35</u>	<u>69.721</u>			
					<u>67.429.436,35</u>	<u>69.721</u>

Gesamtergebnishaushalt		Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2024
Nr.	Bezeichnung	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.800.000	6.250.000	0	6.250.000	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.699.602	8.851.233	0	9.806.312	955.079	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250.496	1.085.336	0	1.311.122	225.786	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.446	10.000	0	756	-9.244	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.448.243	2.720.712	0	4.910.920	2.190.208	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	1.722.506	273.625	0	-2.453.720	-2.727.345	0
10	= Ordentliche Erträge	19.938.294	19.190.906	0	19.825.390	634.484	0
11	- Personalaufwendungen	-17.073.793	-14.672.950	0	-15.915.382	-1.242.432	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.418.109	-1.160.368	0	-1.433.249	-272.882	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.894	-75.144	0	-59.668	15.476	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-280.456	-420.527	0	-315.701	104.827	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.223.557	-3.025.310	0	-3.554.278	-528.968	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-21.050.809	-19.354.299	0	-21.278.277	-1.923.978	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.112.515	-163.393	0	-1.452.887	-1.289.494	0
19	+ Finanzerträge	465.482	475.539	0	634.285	158.746	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	465.482	475.539	0	634.285	158.746	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (= Zeilen 18 und 21)	-647.033	312.146	0	-818.602	-1.130.748	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-647.033	312.146	0	-818.602	-1.130.748	0
27.	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 27.)	-647.033	312.146	0	-818.602	-1.130.748	0
28..	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.020	0	0	493	493	0
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.054.535	367.991	0	356.221	-11.770	0
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-727	0	0	-117	-117	0
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-753.885	-588.371	0	-330.658	257.713	0
33.	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29. bis 32.)	302.943	-220.380	0	25.939	246.318	0

Gesamtfinanzhaushalt		Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2024
Nr.	Bezeichnung	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.800.000	6.250.000	0	6.250.000	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.754.113	10.071.342	0	6.074.202	-3.997.140	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	883.192	1.269.054	0	1.413.190	144.136	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.050	10.000	0	756	-9.244	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	333.998	2.090.627	0	2.667.258	576.631	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	472.537	475.539	0	599.646	124.107	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.272.890	20.166.561	0	17.005.051	-3.161.510	0
10	- Personalauszahlungen	-11.954.556	-10.892.678	0	-11.934.498	-1.041.820	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-855.350	-1.082.859	0	-1.473.827	-390.968	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.916	-75.144	0	-59.550	15.594	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-13.640	0	0	-22.510	-22.510	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.553.662	-2.312.499	0	-1.707.420	605.079	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.433.123	-14.363.180	0	-15.197.804	-834.624	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	839.767	5.803.381	0	1.807.247	-3.996.134	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	43.508	0	0	11.383	11.383	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	19.378.874	19.961.582	0	13.956.048	-6.005.534	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.422.382	19.961.582	0	13.967.431	-5.994.151	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-110.955	-226.858	-126.229	-187.003	39.855	-47.147
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-18.912.517	-20.182.727	0	-14.607.924	5.574.803	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.900	-348.750	-15.202	-62.807	285.943	-4.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.035.372	-20.758.335	-141.431	-14.857.735	5.900.600	-51.147
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	387.010	-796.753	-141.431	-890.304	-93.551	-51.147
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeile 17 und 31)	1.226.776	5.006.629	-141.431	916.943	-4.089.686	-51.147
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Kredition zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	-8.587	-10.872	0	-9.450	1.422	0
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.587	-10.872	0	-9.450	1.422	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeile 32 und 37)	1.218.190	4.995.757	-141.431	907.493	-4.088.264	-51.147
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.553.765	5.771.955	0	5.771.955	0	0
40	= Liquide Mittel (= Zeile 38 und 39.)	5.771.955	10.767.712	-141.391	6.679.448	-4.088.264	-51.147

Einzelpreis dieser Nummer 3,80 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 66.– Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 132.– Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30.4. bzw. 31.10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31.10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i.S.d. § 14 UStG enthalten.**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabensendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Im Namen der Landesregierung, das Ministerium des Innern NRW, Friedrichstr. 62–80, 40217 Düsseldorf.

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: Bagel Security-Print GmbH & Co. KG, Grunewaldstraße 59, 41066 Mönchengladbach

ISSN 0177–3569